

923 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums

Durch den vorliegenden Vertrag soll ein Internationales Patentdokumentationszentrum mit dem Sitz in Wien geschaffen werden. Aufgabe des Zentrums soll es sein, die bibliographischen Daten der Patentdokumente aus aller Welt in einer Datenbank zu speichern und nach bestimmten Gesichtspunkten als zusammengehörig zu ermitteln. Die Dienste des Zentrums sollen sowohl den Patentbehörden als auch privaten Abnehmern aus Industrie und Wissenschaft zur Verfügung stehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Feber 1973, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Feber 1973

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann